

# Zeitungsspiegel

Herausgegeben vom Evangelischen  
Presseverband für Rheinland

Essen, Dritter Hagen 23, Schließfach 689 · Fernruf Essen 24344 und 24345 · Postcheckkonto Essen 3417

Herausgegeben: Samstag, 10. Juni 1933

Nr. 56

Vertraulich!

I. Um den Reichsbischof.

=====

"Tägliche Rundschau" Nr. 133 vom 10.6.1933

a) Der Dank des Reichsbischofs.

Arbeiten am kirchlichen Verfassungswerk.

Die Kanzlei des Reichsbischofs bittet, folgenden Dankesgruß zu veröffentlichen:

"Aus Anlaß meiner Bestimmung zum Reichsbischof der werdenden Deutschen Evangelischen Kirche sind mir aus allen Teilen unseres deutschen Vaterlandes so viele tausend Glückwünsche und Segensgrüße in Form von Telegrammen, Briefen und Geldspenden zugegangen, daß mich die Fülle über die Maßen beglückt und erhebt. Allen denen, die in diesen schweren Tagen betend und fürbittend unserer Kirche und meiner gedacht haben, bin ich in herzlicher Dankbarkeit verbunden. Es drängt mich, diesem Dank Ausdruck zu geben: Der lebendige Herr Christus gebe seiner Kirche Kraft und Frieden!

gez. Friedrich von Bodelschwingh."

Die Arbeiten an dem kirchlichen Verfassungswerk nehmen ihren planmäßigen Fortgang. Auf Grund der Loccumer Kundgebung hat der Reichsbischof in enger Verbindung mit den drei Bevollmächtigten die Arbeiten an der Verfassung der zukünftigen Deutschen Evangelischen Kirche soweit vorbereitet, daß, wie verlautet, im Laufe der nächsten Woche bereits mit offiziellen Verhandlungen begonnen werden kann.

- b) Zur Frage des Reichsbischofs nimmt "Der Reichsbote" in einem Aufsatz "Der Weg aus der Wirrnis" noch einmal Stellung und glaubt einen Weg in folgender Lösung zeigen zu können. Scheinbar hat dieser Aufsatz beim "Reichsboten" einige Zeit gelegen; denn inzwischen ist die Entwicklung über dieses Stadium weit hinaus gegangen:

"Der Reichsbote" Nr. 133 vom 10.6.1933

Der Weg aus der Wirrnis.

...Wir sehen hier einen Weg, der allerdings nur dann zum Ziele führt, wenn der Streit um Persönlichkeiten an Bedeutung verliert und wenn auf beiden Seiten der Mut zur Gemeinsamkeit und zur inneren Einkehr aufgebracht wird, in der Erkenntnis, daß die Ernennung D. von Bodelschwinghs in allzu starker Beschleunigung geschehen ist und zwar in einer Stunde, in der man ohne Zweifel nicht die letzten Möglichkeiten der Einigung ausgeschöpft hat.

Das würde bedeuten, daß der jetzige Träger des Amtes eines evangelischen Reichsbischofs sich dazu bereitfände, dieses sein Amt nur als zu verwaltende Aufgabe aufzunehmen. Daraus müßte allerdings die Größe freiwilliger Selbstbescheidung zu folgen haben, von deren Grundlage aus erst einmal das Verfassungswerk der neuen deutschen evangelischen Kirche in ganz greifbaren Umrissen zu errichten wäre, um dann in Gemeinsamkeit die Persönlichkeitsfrage endgültig zu klären.

Bei dieser Erwägung ist ein einziger Gesichtspunkt maßgebend, daß der Zustand zweier Fronten innerhalb der evangelischen Kirche schnellstens und endgültig beseitigt werden muß, weil nur dann jene umfassende volkskommissarische Aufbauarbeit beginnen kann, die gewillt ist, um die Seele unseres Volkes zu ringen.

## II. Aus den Landes- und Provinzialkirchen.

=====

"Kreuz-Zeitung" Nr. 152 vom 10.6.1933

### a) Zum Rücktritt Präsident D. Dr. Kaplers.

...In der Sitzung des Kirchensenats der altpreußischen Union wurden die Voraussetzungen zu einer Reihe wichtiger Personalveränderungen geschaffen. Es ist anzunehmen, daß eine Reihe von Generalsuperintendenten in der nächsten Zeit ihr Amt niederlegen werden, um jüngeren Kräften Platz zu machen. Die Neuernennungen werden grundsätzlich keine Rücksicht auf die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen nehmen. Selbstverständlich ist natürlich, daß die neu zu ernennenden Generalsuperintendenten dem Reichsbischof Gefolgschaft leisten.

"Der Tag" Nr. 138 vom 10.6.1933

### b) Landesbischof von Baden.

Karlsruhe, 9. Juni. Die evangelische Kirchenregierung hat durch Notgesetz bestimmt, daß künftig an der Spitze der badischen evangelischen Kirche ein Landesbischof stehen soll. Er wird von der Landessynode gewählt, seine Abberufung durch die Landessynode ist aber nicht zulässig. Neben dem Landesbischof steht der Evangelische Oberkirchenrat, dessen bisherige parlamentarische Abhängigkeit von der Landessynode aufgehoben ist. Während dem Bischof die Repräsentation und geistliche Führung der Landeskirche zukommt, hat der Oberkirchenrat die Verwaltung der Landeskirche auszuüben.

## III. Aus dem katholischen Lager.

=====

"Kreuz-Zeitung" Nr. 152 vom 10.6.1933

### Staat und katholische Kirche.

Der Hirtenbrief der Fuldaer Bischofs-Konferenz.

Am kommenden Sonntag wird von den Kanzeln aller katholischen Kirchen ein Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz verlesen werden.

Der Hirtenbrief enthält ein positives Bekenntnis zur neuen Staatsführung und die Ankündigung einer kirchlichen Reform. Die bisherigen Mitteilungen über den Wortlaut des Briefes reichen leider noch nicht zu einer Stellungnahme zu diesem wichtigen Dokument aus. Heute kann deshalb nur zu zwei Fragen Stellung genommen werden.

Der Hirtenbrief setzt sich nämlich mit außerordentlicher Schärfe für den Fortbestand der katholischen Vereine ein. Er betont ausdrücklich, daß die katholischen Jugendorganisationen, die charitativen Vereine und die katholischen Standes- und Berufsvereine ihre Selbständigkeit behalten müßten. Damit ist von seiten der katholischen Kirche gegen alle Tendenzen, die in Richtung des totalen Staates gehen, Einspruch erhoben. Man darf auf den Erfolg dieses Einspruches gespannt sein, da ja vor allem auf dem Gebiete der Jugendvereine starke Verstaatlichungsbestrebungen vorhanden sind.

Noch nicht ganz durchsichtig ist der Hinweis des Hirtenbriefes darauf, daß die staatliche Autorität die menschliche Freiheit nur in gewissem Umfange beschneiden dürfe. Es heißt dort, man dürfe von seiten der katholischen Kirche erwarten, daß die staatliche Autorität die menschliche Freiheit nur soweit beschneide, als es das Gesamtwohl verlange. Diese u. E. überflüssige Bemerkung wird nur dadurch noch besonders belastet, daß der Autoritätsbegriff der katholischen Kirche als das Vorbild der staatlichen Autorität hingestellt wird. Wir können nicht umhin, diesen Hinweis als überaus bedenklich und gefährlich abzulehnen. Die Übertragung der päpstlichen Autorität in spiritualibus (in geistlichen Angelegenheiten) auf politische Vorgänge würde jedenfalls zu ernstest Auseinandersetzungen im Staate führen müssen.